

Gemeindeversammlung

Publikation im MuttENZer Amtsanzeiger Nr. 38/2019

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf

**Donnerstag, 17. Oktober 2019,
19.30 Uhr**

im MuttENZA eine Gemeinde-
versammlung angesetzt zur
Behandlung folgender

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019
2. Konzessionsvertrag Wärmeverbund Margelacker
Geschäftsvertretung:
GR Doris Rutishauser
3. Sondervorlage Pilotphase Kunststoffsammlung;
Antrag Grüne MuttENZ (P. Hartmann) und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Einführung einer Kunststoffsammlung in MuttENZ
Geschäftsvertretung:
GR Doris Rutishauser
4. Antrag Michael Rüegg und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Finanzierung und Betreuung Mittagstisch;
Abstimmung über Erheblich-
erklärung
Geschäftsvertretung:
GR Thomas Schaub
5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 20. September 2019 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

Konzessionsvertrag Wärmeverbund Margelacker

→ Der Konzessionsvertrag liegt während der Schalteröffnungszeiten auf der Bauverwaltung öffentlich auf.

Die ADEV Ökowärme AG baut in Absprache mit der Gemeinde MuttENZ und auf Basis einer entsprechenden Dienstbarkeit im Schulhaus Margelacker eine Heizzentrale mit Holzschnitzelfeuerung. Als Wärmeverbund Margelacker be-

liefert die ADEV Ökowärme AG damit ab Herbst 2019 die Schulanlage Margelacker sowie weitere Liegenschaften in den Quartieren Unterwart und Stettbrunnen mit Wärme. Zu Beginn wird mit dem Wärmeverbund Margelacker insgesamt etwa ein Wärmebedarf von 1'500'000 kWh pro Jahr gedeckt. Mittel- und langfristig kann und soll die Menge der gelieferten Wärmeenergie erhöht werden.

Der Wärmeverbund Margelacker strebt einen Energiemix von 80% Holz (erneuerbar) und 20% Gas (nicht erneuerbar, Spitzenlastabdeckung) an. Das Holz für die Heizzentrale stammt dabei aus den Wäldern der Gemeinden MuttENZ, Pratteln und Frenkendorf.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde bereits der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde MuttENZ und der EBM Wärme AG, heute Primeo Wärme AG, für den Wärmeverbund Polyfeld beschlossen.

Der Gemeindeversammlung kann nun ein zwischen der Einwohnergemeinde MuttENZ und ADEV Ökowärme AG bereinigter Konzessionsvertrag vorgelegt werden, welcher in seiner Struktur dem Konzessionsvertrag für den Wärmeverbund Polyfeld entspricht. Auch in diesem Konzessionsvertrag sind für die Höhe der Konzessionsabgabe nicht allfällige Gewinne massgebend, sondern allein die Menge der gelieferten Wärmeenergie. Gleich wie beim Wärmeverbund Polyfeld wird ein Betrag von 0.1 Rappen pro Kilowattstunde für erneuerbare Energien und 0.15 Rappen für nicht erneuerbare Energien als Konzessionsgebühr festgelegt. Zu Beginn kann damit von einer Konzessionsabgabe in der Höhe von CHF 1'500.- bis CHF 2'000.- pro Jahr ausgegangen werden.

Mit der Konzession verleiht die Gemeinde dem Anbieter das Recht, ihren öffentlichen Grund (Allmend) für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Energieversorgungsanlagen zu benützen. Dies vorbehaltlich der entsprechenden Bau- und Aufgrabungsbewilligungen. Durch die Entrichtung der Konzessionsabgabe werden insbesondere die Nutzung des öffentlichen Grundes (Allmend) sowie sämtliche anfallenden kommunalen Gebühren,

die im Zusammenhang mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der Energieversorgungsanlagen entstehen, abgegolten. Die Instandsetzung des durch den Werkleitungsbau beanspruchten öffentlichen Grundes durch den Wärmeverbund Margelacker MuttENZ ist nicht durch die Konzessionsabgabe gedeckt und geht zu Lasten des Wärmeverbunds.

Aufgrund der bevorstehenden und bereits getätigten Investitionen in die Heizzentrale sowie in den Ausbau des Leitungsnetzes im laufenden Jahr wird der Konzessionsvertrag für eine feste Vertragsdauer von 50 Jahren abgeschlossen. Danach verlängert er sich stillschweigend jeweils um 2 Jahre, sofern er nicht von einer Partei gekündigt wird.

Der Konzessionsvertrag mit der ADEV Ökowärme AG tritt nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Mai 2019 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Konzessionsvertrag zwischen der ADEV Ökowärme AG und der Gemeinde MuttENZ zuzustimmen.

Traktandum 3

Sondervorlage Pilotphase Kunststoffsammlung; Antrag Grüne MuttENZ (P. Hartmann) und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Einführung einer Kunststoffsammlung in MuttENZ

→ Zusätzliche Informationen zu diesem Geschäft sind auf der Gemeindefebsite unter der Rubrik «Gemeindeversammlung 17. Oktober 2019» einsehbar.

Die Sondervorlage im Überblick

Die Grünen MuttENZ (vertreten durch Peter Hartmann) und Mitunterzeichnete stellten am 13. Dezember 2018 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes zur Einführung einer Kunststoffsammlung, indem sie einen ausformulierten Entwurf zur Änderung des Abfallreglements vorschlugen. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde-

versammlung am 19. März 2019 für erheblich erklärt.

Die von den Grünen MuttENZ vorgeschlagenen Änderungen des Abfallreglements wurden in der Folge bei den Parteien und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von MuttENZ in Vernehmlassung gegeben.

Gleichzeitig wurde das vorgeschlagene Reglement der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons, Amt für Umweltschutz und Energie, zur Vorprüfung unterbreitet, da eine Änderung des Abfallreglements der Genehmigung dieser Behörde bedarf. Diese Vorprüfung ergab, dass das Reglement wie vorgeschlagen nicht genehmigungsfähig ist und zudem weitergehende Anpassungen aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen auf Bundes- und Kantons-ebene notwendig werden.

Da die Einführung einer separaten Kunststoffsammlung auch ohne Reglementsänderung möglich ist, schlägt der Gemeinderat die Einführung im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase zu folgenden Konditionen vor:

- CHF 1.20 pro 35l-Sack Kunststoffabfall
- CHF 1.80 pro 35l-Sack Haushaltkehrschutt
- Geschätztes Defizit aus dieser Massnahme von CHF 260'000.00 für 2 Jahre zulasten Sonderfinanzierung Abfallentsorgung

Nach der Evaluation dieser Pilotphase soll über die unbefristete Weiterführung der separaten Kunststoffsammlung entschieden werden.

Ausserdem wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein vollständig überarbeitetes Abfallreglement vorlegen, sobald die Empfehlungen des Kantons zur Verfügung stehen.

Die Sondervorlage im Detail – Ausgangslage

Die Grünen MuttENZ (vertreten durch Peter Hartmann) und Mitunterzeichnete stellten an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes. Um in MuttENZ eine separate Kunststoffsammlung nach Vorbild der Gemeinde Allschwil einführen zu können, schlagen die Antragstel-



lenden mit einer entsprechenden Begründung die nachfolgend dargestellten Änderungen im Abfallreglement (Nr. 17.100 vom 23. Mai 1992) der Gemeinde Muttenz vor.

Antrag gemäss

§ 68 Gemeindegesetz

«Am 21. März 2016 informierte die Gemeinde Muttenz auf ihrer Homepage, dass sie das zweijährige Pilotprojekt der öffentlichen Kunststoffsammlung in Allschwil mit grossem Interesse verfolgt. Gleichzeitig teilte der Gemeinderat mit, dass über die Einführung einer Kunststoffsammlung in Muttenz erst nach Abschluss des Pilotprojekts in Allschwil entschieden werden soll.

In der Gemeinde Allschwil wurde die Kunststoffsammlung aufgrund des grossen Erfolgs bereits nach dem ersten Pilotjahr definitiv eingeführt. In den ersten 12 Monaten wurden 112 Tonnen Kunststoff gesammelt und es wird davon ausgegangen, dass jeder dritte Haushalt bei der Sammlung mitmacht.

Der Gemeinderat Muttenz prüfte im ersten Halbjahr 2018 eine Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz und kam zum Schluss, dass die Nachteile einer separaten Kunststoffsammlung gegenüber den Vorteilen überwiegen und deshalb keine Systemänderung des bestehenden Abfallregimes erforderlich sei.

Die Antragstellenden sind mit dieser Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden und möchten, dass die Gemeindeversammlung über das Geschäft entscheiden kann.»

Der Antrag wurde der Gemeindeversammlung am 19. März 2019 zur Abstimmung über die Erheblichkeit vorgelegt. Der Gemeinderat empfahl, den Antrag für nicht erheblich zu erklären. Dies wurde mit den hohen Kosten einer separaten Kunststoffsammlung gegenüber dem vergleichsweise geringen Umweltnutzen begründet. Die Gemeindeversammlung hat den Antrag jedoch für erheblich erklärt und damit den Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage für eine separate Kunststoffsammlung nach dem Vorbild der Gemeinde Allschwil auszuarbeiten.

Teilrevision Abfallreglement, Ergebnis aus Vernehmlassung

Die Parteien sowie Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Muttenz wurden dazu eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen des Abfallreglements Stellung zu nehmen. Die Parteien CVP, EVP, Grüne, SP, SVP und *um* (unabhängige muttenz) haben sowohl zum teilrevidierten Abfallreglement wie auch zum Antrag Stellung genommen. Die CVP, EVP, Grüne, SP und unabhängigen muttenz unterstützen den Antrag zur Einführung einer separaten Kunststoffsammlung und sind grundsätzlich mit den Änderungen des Abfallreglements einverstanden. Teilweise wurden Präzisierungs- oder Änderungsvorschläge der einzelnen Absätze des Abfallreglements vorgebracht. Die SVP stimmt den Anpassungen des Abfallreglements ebenfalls zu, bevorzugt jedoch eine private und kostenneutrale Lösung.

Teilrevision Abfallreglement, Ergebnis aus kantonaler Vorprüfung

Eine Teilrevision des Abfallreglements bedarf der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel Landschaft. Das Abfallreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen wurde deshalb der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, zur Vorprüfung unterbreitet. Die kantonale Fachstelle hat ausführlich Stellung dazu bezogen und unmissverständlich dargelegt, dass das Abfallreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht genehmigt würde. Das Abfallreglement stamme aus dem Jahre 1992 und die übergeordnete Gesetzgebung habe sich in der Zwischenzeit geändert. Die neue bundesrechtliche Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA) definiere beispielsweise Siedlungsabfälle neu, was in den Geltungsbereich des Abfallreglements aufgenommen werden müsse. Eine entsprechende Anpassung des Abfallreglements an die geänderte Gesetzgebung sei daher unumgänglich. Anlässlich der neuen gesetzlichen Grundlagen erarbeite das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie ein neues Muster-Abfallreglement für die Baselbieter Gemeinden. Erst nach Vorliegen dieses Muster-Abfallreglements, voraussichtlich im Herbst des laufenden Jahres, sei eine Teil- oder Totalrevision des Abfallreglements sinnvoll. Ausserdem weist die kantonale Fach-

stelle darauf hin, dass die explizite Hervorhebung des Kunststoffes gegenüber anderen Wertstoffen als nicht sinnvoll erachtet würde und die Einführung einer Kunststoffsammlung im Übrigen bereits mit dem aktuell geltenden Abfallreglement auch ohne Anpassungen möglich sei.

Das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung zeigte zweierlei:

1. Das Abfallreglement der Gemeinde entspricht nicht mehr den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton, insbesondere der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), und muss daher komplett überarbeitet werden.
2. Die vorgeschlagenen Anpassungen des Abfallreglements sind so nicht genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch den Wunsch der Bevölkerung, über die Einführung einer separaten Kunststoffsammlung entscheiden zu können. Er schlägt deshalb die Einführung einer separaten Kunststoffsammlung im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase vor. Nach der Evaluation dieser Pilotphase soll über die unbefristete Weiterführung der separaten Kunststoffsammlung entschieden werden. Im gleichen Zeitraum kann bei der anstehenden Überarbeitung des Abfallreglements erwogen werden, wie eine separate Kunststoffsammlung darin gebührend berücksichtigt werden könnte.

Kunststoffsammlung in Muttenz nach Modell Allschwil

Die Kunststoffsammlung in Muttenz soll während der zweijährigen Pilotphase wie von den Antragstellern vorgeschlagen nach dem Modell Allschwil erfolgen. Wie in Allschwil soll die Kunststoffsammlung alle 14 Tage im Holsystem durchgeführt werden. Mit den Firmen Lottner AG in Zusammenarbeit mit Vogt-Plastic Rheinfelden DE, welche die Kunststoffe sortiert und weiterverarbeitet, soll auch der gleiche Verarbeitungsweg wie bei der Gemeinde Allschwil sichergestellt werden. Zur Einholung einer entsprechenden Richtofferte wurden die Sammelmengen und Erfahrungen aus der Gemeinde Allschwil auf die Gemeinde Muttenz umgerechnet. Es wurde dementsprechend während der Anfangsphase von einer Sammelmenge von 100 Tonnen Kunststoff pro Jahr ausgegangen.

Gebühren Kunststoffsammelsack

Die separate Sammlung und Weiterverarbeitung einer Tonne Kunststoff ist in etwa viermal teurer als jene einer Tonne Hauskehricht.

Bestehende Fassung vom 18. Juni 2015

§ 2 Grundsätze, Absatz 2

Die verschiedenen Abfallarten dürfen nicht miteinander vermischt werden. Insbesondere müssen wiederverwertbare Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies sinnvoll ist.

§ 9 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen

>>> *bisher 3 Absätze, 1. Absatz*

¹Der Gemeinderat entscheidet, für welche Abfallarten Sammelstellen bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann die Separatsammlungen ausweisen, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.

§ 11 Abfuhr für Hauskehricht und Sperrgut

>>> *bisher 5 Absätze, nur Titel wird geändert.*

Neue Fassung gemäss Antrag § 68 Gemeindegesetz

§ 2 Grundsätze, Absatz 2

Die verschiedenen Abfallarten dürfen nicht miteinander vermischt werden. Insbesondere müssen wiederverwertbare Abfälle getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden, wenn dies sinnvoll ist. **Dazu gehört auch Kunststoff.**

§ 9 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen

neu 4 Absätze

¹**Für das Grüngut, den Kunststoff und für den Hauskehricht lässt der Gemeinderat jeweils mindestens einmal pro Monat separate Abfahren durchführen.**

²**Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat, für welche weitere Abfallarten Sammelstellen bzw. Separatabfahren durchgeführt werden. Er kann die Separatsammlungen ausweisen, wenn entsprechende Möglichkeiten für eine ökologisch sinnvolle Wiederverwertung bestehen.**

§ 11 Abfuhr für Grüngut, Kunststoff, Hauskehricht und Sperrgut



Dies führt, wie vom Gemeinderat bereits im Rahmen der Erheblichkeitsklärung erläutert, insgesamt zu Mehrkosten in der Abfallrechnung.

Die Gebühren für den Kunststoffsammelsack decken die Kosten für den Transport, die Weiterverarbeitung des Kunststoffes sowie Produktion, Vertrieb und Provision der Kunststoffsammelsäcke. Ein 35-Liter-Kunststoffsammelsack würde damit in MuttENZ während der Pilotphase CHF 1.20 kosten. Darin nicht enthalten sind allgemeine Kosten der Spezialfinanzierung Abfall wie interne Personalkosten, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Litteringmassnahmen usw. Diese Aufwendungen würden weiterhin ausschliesslich über die Hauskehrichtgebühren getragen werden.

Auswirkungen auf Gebühren Hauskehrichtsack

Einwohnerinnen und Einwohner bezahlen sowohl für den Hauskehrichtsack wie auch für Kunststoffsammelsack eine volumenabhängige Gebühr. Die Gemeinde bezahlt jedoch sowohl für die Sammlung wie auch für die Weiterverarbeitung von Kunststoffen bzw. die Entsorgung des Hauskehrichts nach Gewicht. Die Gebührenhöhe eines 35l-Sackes wird jeweils anhand des erwarteten Gewichtes des Kunststoff- bzw. Kehrichtsackes berechnet. Die erwartete Kunststoffsammelmenge von 100 Tonnen pro Jahr führt zu Mindereinnahmen beim Hauskehricht von jährlich ca. CHF 130'000.00. Um diese Mindereinnahmen in der Spezialfinanzierung ausgleichen zu können, muss die Gebühr des 35l-Kehrichtsackes um 40 Rappen angehoben werden.

Die Gemeinde MuttENZ hatte 2014 die Gebühren temporär von

CHF 2.00 auf CHF 1.80 pro 35l reduziert, um die vorhandenen Überschüsse in der Abfallrechnung abzubauen. Die Abfallrechnung weist daher zum jetzigen Zeitpunkt ein gewünschtes jährliches Defizit auf. Sobald die Überschüsse abgebaut sind, müssten die Gebühren wieder auf die ursprünglichen CHF 2.00 angehoben werden. Mit den erwähnten Mindereinnahmen durch die separate Kunststoffsammlung würde die Gebühr eines 35l-Kehrichtsackes in Zukunft CHF 2.40 betragen. Eine entsprechende Gebührenerhöhung soll jedoch erst nach der zweijährigen Pilotphase erfolgen.

Die Kostenentwicklung der separaten Kunststoffsammlung sowie die damit verbundenen Mindereinnahmen in der Spezialfinanzierung sind von verschiedenen Faktoren abhängig wie beispielsweise die tatsächliche Kunststoffsammelmenge oder die Füllmengen der jeweiligen Säcke. Die Evaluation der zweijährigen Pilotphase würde eine Beurteilung der zukünftigen Gebührenhöhe sowohl beim Hauskehricht als auch beim Kunststoff auf Basis der tatsächlichen Sammelmengen erlauben. Während der zweijährigen Pilotphase sollen daher die erwarteten Mindereinnahmen von CHF 260'000.00 zulasten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfall ausgeglichen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die separate Kunststoffsammlung während einer zweijährigen Pilotphase CHF 260'000.00 zu-

lasten der Spezialfinanzierung Abfall zu bewilligen.

Traktandum 4

Antrag Michael Rüegg und Mitunterzeichnete gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Finanzierung und Betreuung Mittagstisch; Abstimmung über Erheblichkeitsklärung

Ausgangslage

Michael Rüegg und Mitunterzeichnete reichten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

«Wir beantragen eine neue Aufnahme der Finanzierung und Betreuung der Mittagstische in die nächste Traktandenliste.

Wir, die Freuler- und Freidorf-Familien, möchten eine Erhöhung der Einkommensgrenze auf 120.000 CHF sowie eine Reduzierung der Subjektfinanzierung (24 CHF auf 10–16 CHF).»

Stellungnahme des Gemeinderats

Im Rahmen der familienergänzenden Betreuung (FEB) wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 eine Umstellung auf Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen beschlossen. Damit wurde auch eine Gleichbehandlung gegenüber den privaten Anbietern ermöglicht, indem auch Eltern in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen, welche ihre Kinder nicht in einer gemeindeeigenen Tagesstätte betreuen lassen. Das neue Reglement wurde von der Gemeindeversammlung inkl. dem Antrag eines Stimmbürgers, welcher die Reduktion der Anspruchsgrenze für Betreuungsgutscheine für Tagesbetreuung und

Mittagstisch von CHF 120'000.00 auf CHF 100'000.00 vorsieht, mit grossem Mehr beschlossen.

Das neue FEB-Reglement ist erst seit dem 1. August 2019 in Kraft. Eine Umstellung ist in der Übergangsphase meistens mit einer Angewöhnungszeit verbunden. Mit der demokratisch beschlossenen Systemänderung müssen nun zuerst Erfahrungen gesammelt werden, bevor voreilig bereits wieder Anpassungen beschlossen werden. Wenn uns ein umfassendes Bild vorliegt, kann eine Standortbestimmung vorgenommen werden.

Neben einem guten Betreuungsangebot für Familien besteht ein weiteres Ziel darin, die Finanzen der Gemeinde im Auge zu behalten. Dafür soll die Gesamtsumme der Gemeindefinanzierung im ersten Jahr auf rund 1.4 Millionen Franken beschränkt sein. Gemäss § 16 Abs. 1 lit. c. richtet sich der künftige Umfang der mit Betreuungsgutscheinen gewährten finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde nach der Grundlage des genehmigten Budgets, damit so die Kosten für die FEB gesteuert werden können.

Antrag

Mit dem erst soeben von der Gemeindeversammlung beschlossenen und in Kraft getretenen FEB-Reglement sollen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Daher beantragt der Gemeinderat, den Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes für nicht erheblich zu erklären.

*Im Namen des Gemeinderates
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*